

Theodor-Fischwasser-Stiftung „Hilfe für schwerstbehinderte Kinder“

Seit vielen Jahren unterstützt die **Theodor-Fischwasser-Stiftung „Hilfe für schwerstbehinderte Kinder“** Familien mit finanziellen Zuwendungen in aktuellen Notlagen und bei Investitionsmaßnahmen, die der Verbesserung der Lebenssituation dienen.

Antragstellung

- Anträge können nur über die Mitgliedsorganisationen des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm) und ihre Einrichtungen und Dienste gestellt werden.
- Der bvkm bearbeitet die Anträge und schlägt der Stiftung die Vorhaben zur Förderung vor. Die Mittelvergabe erfolgt durch die Stiftung nach den Empfehlungen des Bundesverbandes.
- **Mitgliedsorganisationen des bvkm können die Antragsformulare in der Geschäftsstelle des bvkm bei Simone Bahr anfordern: E-Mail: simone.bahr@bvkm.de / Tel. 0211 64004-10; Inhaltliche Informationen: Sven Reitemeyer, sven.reitemeyer@bvkm.de / Tel. 0211- 64 00 4-13**

Förderung

Gefördert werden ausschließlich und unmittelbar Familien mit einem Kind/Jugendlichen mit einer schweren Behinderung.

Auch geflüchtete Familien mit einem behinderten Kind können gefördert werden.

Organisationen, Einrichtungen und Dienste sind von der Förderung ausgeschlossen.

Da die Mittel begrenzt sind, können nur

- Kinder und Jugendliche, die nicht älter als 19 Jahre sind,
- mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80,
- deren Eltern wirtschaftlich nicht in der Lage sind, das Vorhaben zu realisieren,
- gefördert werden.

Bestehende gesetzliche Ansprüche müssen ausgeschöpft sein.

Nicht gefördert werden

- die Beschaffung und der Umbau von KfZ,
- die Durchführung spezieller Therapiemaßnahmen (z. B. Delfintherapie),
- die Durchführung von Spendenaktionen,
- laufende Leistungen zum Familienunterhalt.

Verfahren

Mit der Stiftung wurde **folgendes Verfahren** vereinbart:

1. Die Mitgliedsorganisationen des Bundesverbands für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm) und ihre Einrichtungen und Dienste schlagen der Geschäftsstelle des bvkm Vorhaben von Familien mit Kindern und Jugendlichen mit schweren Behinderungen vor und wirken an der Vorbereitung der Anträge mit.
2. Es werden **vorrangig investive Vorhaben zu Wohn- und Wohnumfeldverbesserung** gefördert. In begründeten Fällen können auch sich verbrauchende Zuschüsse gewährt werden, wenn damit eine **akute Notlage** beseitigt werden kann.
3. Das Fördervolumen soll im Einzelfall 6.000 € nicht überschreiten.
4. **Voraussetzung zur Förderung sind**
 - a) ein formeller Antrag der Familie,
 - b) der Nachweis der Behinderung des Kindes,
 - c) eine Stellungnahme der vorschlagenden Mitgliedsorganisation des bvkm oder deren Einrichtung oder Dienste, die Aussagen enthält über
 - a. das Erfordernis und die Zweckmäßigkeit des Vorhabens,
 - b. die Ausschöpfung gesetzlicher Ansprüche,
 - c. die wirtschaftliche Notwendigkeit der Förderung

Kontakt und Information

Sven Reitemeyer
Referent Sport, Kindheit & Familie
Bundesverband für körper- und
mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm)
Brehmstr. 5 - 7
40239 Düsseldorf
Tel.: 0211. 64004-13
Fax.: 0211. 64004-20
sven.reitemeyer@bvkm.de